



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang

Donnerstag, den 24. September 2020

NUMMER 39

Konfirmationsjahrgang 2020



Jerik Hofmeister, Raphael Kraiß, Jessica Fehleisen, Ronja Dietz, Nicola Scheu, Alina Werner, Amrei Wahl
(nicht auf dem Bild: Max Dechert)

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkl. Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 8. Oktober 2020 Donnerstag, 22. Oktober 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 8. Oktober 2020 Donnerstag, 22. Oktober 2020
Gelber Sack	Freitag, 25. September 2020
Papiertonne:	Freitag, 2. Oktober 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
 NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
 Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
 Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
 Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
 Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de
 Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat am 15.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung 2019 gemäß § 95 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) festgestellt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 b Absatz 2 GemO im Zeitraum von **Montag, 28.09.2020, bis Dienstag, 06.10.2020** - je einschließlich - auf dem Rathaus Grabenstetten, Böhringer Str. 10, Zimmer 4, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Grabenstetten, 24.09.2020

gez. Deh
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 15.09.2020

Antrag zur Errichtung einer Ganztageschule zum Schuljahr 2021/2022

Bereits in seiner Sitzung vom 27.06.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, grundsätzlich der Beantragung einer Ganztagesgrundschule in Grabenstetten zuzustimmen, sofern von den Eltern bzw. der Schule die Umsetzung gewünscht wird. Die verbindliche Umfrage unter den Eltern hat eine große Zustimmung zur Ganztagesgrundschule ergeben. Die Sanierung der damals noch nicht abgebrannten Schule wurde vom Gemeinderat so vorgesehen, dass die Umbauten zur Nutzung als Ganztagesgrundschule beinhaltet sind. Nach dem Brand der Schule wurde in den gesamten Wiederaufbauplanungen das Ziel einer Ganztageschule verfolgt und beim Wiederaufbau auch baulich umgesetzt.

Im Kindergarten nutzen immer mehr Kinder das Ganztagesangebot, das an 3 Tagen (Dienstag bis Donnerstag) angeboten wird. Dieses Angebot würde auch im Grundschulbereich an denselben Tagen Dienstag bis Donnerstag fortgeführt werden.

Ganztagesgrundschule bedeutet, dass verlässliche Zeiten als Kernunterricht angeboten werden, dass entsprechende Bewegungspausen eingeführt werden und dass dennoch auch über die schulischen Angebote hinaus auch noch eine Früh- oder Spätpflege durch den Schulträger wie bisher über die verlässliche Grundschule angeboten werden kann.

Das Konzept ist bereits mit der Elternschaft und der Schulkonferenz abgestimmt. Es wären zum jetzigen Zeitpunkt 37 Kinder, die am Ganztagesbetrieb in vollem Umfang teilnehmen würden. Der Stundenplan wäre jedoch in den Pflichtunterrichtsteilen mit den Nachmittagsunterrichten am Dienstag und Donnerstag für alle Schüler verpflichtend. Die Ganztageskinder können jedoch die zusätzlichen Angebote im „Mittagsband“ in Anspruch nehmen.

Für das „Mittagsband“ gibt es eine Mitfinanzierung des Landes in Höhe von 3.500 Euro, so dass die Betreuung dort durch nichtschulische Aufsichtspersonen abgedeckt werden kann, die hierfür auch eine angemessene Entschädigung erhalten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass ein erhöhter Lehrerberuf nicht nur der Ganztagesbetreuung sondern der gesamten schulischen Aktivität zugutekommt.

Der Schulneubau ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass der Antrag nunmehr für das Schuljahr 2021/22 gestellt werden kann. Der Schulträger muss in diesem Antrag erklären, dass er folgendes übernimmt

- Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen und
- Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.

Wie und in welcher Form dies konkret umgesetzt wird, ob die Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen ehrenamtlich durchgeführt wird oder wie beim Kindergarten eine Hauswirtschafterin auf Stundenbasis angestellt wird, bleibt noch abzuklären.

Bürgermeister Deh begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Rek-

torin Saravanja. Frau Saravanja erläuterte dem Gremium das Konzept einer Ganztageschule und das Leitbild der Rulamanschule.

Der Gemeinderat hat anschließend einstimmig beschlossen: Die Gemeinde beantragt die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Rulamanschule in Wahlform und erklärt die Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule sowie die Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.

Anfragen

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass sehr wenige Obstbäume mit einem gelben Band gekennzeichnet und damit zur Ernte freigegeben sind. Bürgermeister Deh bestätigt dies. Die Nachfrage ist derzeit größer als das Angebot.

Ein Gemeinderatmitglied hat die Frage gestellt, wann es in der Falkensteinhalle wieder Warmwasser gibt. Bürgermeister Deh erläuterte, dass die Arbeiten an der Heizungsanlage in der Rulamanschule voraussichtlich Ende KW 39 so weit sein werden, dass die Heizung in Betrieb genommen werden kann und so auch wieder Warmwasser zur Verfügung steht.

Bauangelegenheit

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Nutzungsänderung – Einbau von Fremdenzimmern im OG, Uracher Straße 17, FlSt. 279 und 279/1
- Errichtung einer Garage, Hofener Weg 18, FlSt. 1249
- Um- und Anbau „Alte Mühle“, Neuffener Straße 1, FlSt. 4973
- Umnutzung Scheune zu Wohnraum, Errichtung einer Schleppgaube und eines Balkons, Errichtung eines Schuppens, Aufstellung eines Flüssiggastanks, Berggasse 8, FlSt. 66/1
- Neubau eines Schuppens, St. Catharina Straße 3, FlSt. 2727/1
- Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Eschenweg 17, FlSt. 7901

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Außenanlagen	-	Fa. Hable, Römerstein
Bau-Schreinerarbeiten	-	Fa. Fiegenbaum, Lenningen
Möbel-Schreinerarbeiten	-	Fa. Hiller, Kippenheim
Küchenarbeiten	-	Fa. Fiegenbaum, Lenningen
Parkettarbeiten	-	Fa. Erb, Frickenhausen
Sportbodenarbeiten	-	Fa. HARO Hamberger Flooring, Stephanskirchen
Prallwandarbeiten	-	Fa. HARO Hamberger Flooring, Stephanskirchen

Änderung der Bebauungspläne "Braike", "Unterm Dorf I", "Neue Wiesen", "Hintere Wiesen" mit Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die eventuelle Zusammenlegung mehrerer Plangebiete

b) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag des Kreisbauamts, die im Textteil der Bebauungsplanentwürfe vorgesehene max. Zahl von 3 Wohneinheiten (WE) zu streichen

c) Beratung und Beschlussfassung, im Bebauungsplan „Unterm Dorf I“, die Stichstraße zwischen den Grundstücken FlSt. 1347 und 1349 aufzugeben

d) Verzicht auf die Obergrenze bei der Dachneigung

Nach erfolgter Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen durch Bürgermeister Deh und Aussprache im Gemeinderat wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über die eventuelle Zusammenlegung mehrerer Plangebiete

Einstimmiger Beschluss:

Das am 19.05.2020 eingeleitete Änderungsverfahren für die Bebauungspläne Unterm Dorf und Neue Wiesen wird eingestellt und die Verwaltung beauftragt, ein für beide Bebauungspläne gemeinsames Verfahren zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes unter der Bezeichnung „Unterm Dorf“ vorzubereiten.

Zu b) Streichung der max. Zahl von 3 Wohneinheiten (WE) in allen zu ändernden bzw. neu aufzustellenden Bebauungsplänen

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet im Rahmen der Bebauungsplanän-

derungen grundsätzlich nicht auf eine starre Festsetzung der zulässigen Zahl der Wohneinheiten mit max. 3 Wohneinheiten (WE).

Zu c) Verzicht auf die Stichstraße im Bebauungsplan „Unterm Dorf I“ zwischen den Grundstücken Flst. 1347 u. 1349

Einstimmiger Beschluss:

Die Stichstraße zwischen den beiden Grundstücken Flst. 1347 und 1349 im derzeitigen Bebauungsplan „Unterm Dorf I“ wird in dem neu zu erstellenden Bebauungsplan nicht mehr ausgewiesen.

Zu d) Verzicht auf die Obergrenze bei der Dachneigung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet im Rahmen der Bebauungsplanänderungen auf eine Festsetzung der Obergrenze bei der Dachneigung.

LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung 2. Abschnitt - Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat nach Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung am 17.09.2019 einen Antrag auf Förderung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im zweiten Abschnitt (südöstlicher Teil der Gemeinde) gestellt. Die Förderung wurde inzwischen bewilligt. Die Gemeinde erhält für den Austausch von 72 Leuchten eine Zuwendung von 20 % der Kosten. Im Hofener Weg werden für eine bessere Ausleuchtung Mastverlängerungen und technische Leuchten angebracht. Auf dem Friedhofparkplatz wird eine zusätzliche Leuchte installiert. Im restlichen Gebiet werden die bisher verwendeten Leuchten in der LED-Variante montiert.

Seitens der Verwaltung sind Angebote bei umliegenden Elektrobetrieben und regionalen Anbietern eingeholt worden. Die Angebotsfrist läuft bis zum 18.09.2020. Aufgrund der Lieferzeiten für die Leuchtenköpfe sollte die Vergabe des Auftrags gleich im Anschluss an die Prüfung der Angebote erfolgen. Die Vergabe auf die nächste Sitzung des Gremiums zu verschieben, würde zur Folge haben, dass die Maßnahme eventuell nicht mehr rechtzeitig vor Jahresende abgeschlossen werden kann.

Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Auftragsvergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts

Nach Vorstellung der Jahresrechnung 2019 durch die Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 mit Anlage wird zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung gemäß § 95 der Gemeindeordnung wird festgestellt, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von jeweils 4.516.782,50 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von jeweils 2.136.875,77 €, die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 541.052,66 €. der Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2019 in Höhe von 3.386.401,13 €, der Schuldenstand zum 31.12.2019 in Höhe von 123.520 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung dem Landratsamt Reutlingen mitzuteilen,
 - den Beschluss über die Feststellung in ortsüblicher Weise bekanntzumachen,
 - die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen.

Dorfbrunnen in der Böhringer Straße - Festlegung der Texte

Das Gremium hat über die Gestaltung der Texte auf den Tafeln am neuen Dorfbrunnen einstimmig Beschluss gefasst.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zu einem Arbeitsvertrag

Einwohnerfragen

Es wurde eine Anfrage zur Gestaltung der Tafeln am Dorfbrunnen gestellt und ein Hinweis zu einer Formulierung im Schulkonzept in Zusammenhang mit dem Antrag auf Ganztagesesshule gegeben.

Sonstiges

- Feuerwehrfahrzeug HLF 10
Am 06.08.2020 konnte das neue HLF 10 bei der Firma Ziegler in Giengen an der Brenz abgeholt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 379.000 €. Durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes spart die Gemeinde ca. 10.000 €. Die Indienststellung des Fahrzeugs soll im Laufe der nächsten Wochen erfolgen, wenn die Mannschaft ausreichend mit dem Fahrzeug geübt hat. Es soll ein offizieller Übergabetermin mit einer Feier an der Falkensteinhalle organisiert werden.

- Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr

Die Verwaltung hat die Lieferung und Montage der Digitalfunkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr veranlasst. Der Zuschussbescheid des Landes über 2.600 € liegt vor. Die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € werden voraussichtlich um rund 2.500 € überschritten.

- § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Anwendung des § 2b UStG wurde corona-bedingt verlängert. Die Verwaltung hat den Auftrag zur Verlängerung des Gemeinschaftsprojekts zur Umstellung bis zum 30.06.2023 erteilt.

- Spielgerät Eschenweg 2019/2020

Die Beschaffung und Montage des Spielgeräts im Eschenweg hat insgesamt 20.838,96 € gekostet. Abzüglich eingegangener Spenden des Basarteams beläuft sich der Nettoaufwand der Gemeinde auf 15.578,96 €. Die Haushaltsmittel wurden demnach um 5.578,96 € überschritten.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 13.10.2020, Baugesuch bis Freitag, 25.09.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucher-

zentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr. Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter. Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Frau Rüstau ist am **19.10.2020** zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da. **Terminvereinbarungen sind möglich unter:**

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetspunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.



Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 30.09.2020, 15:00 Uhr, in der **Gemeindehalle, Weiherwiesen 2, 72141 Walddorfhäslach.**

öffentlich

1. European Energy Award® (eea) Maßnahmenpläne 2020/2021
2. Verlängerung der Verträge zur Erfassung, Häckselung, Transport und Verwertung von Grünut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2022
3. Photovoltaikanlage Straßenmeisterei Münsingen; Vergabeverfahren zur Verpachtung der Dachfläche
4. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen samt Brücken und Stützbauwerken 2020
Mitteilungsvorlage
5. Investitionsprogramm 2021 bis 2024 für die Kreisstraßen - Fortschreibung
6. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Verkehrsverbund nald
Mitteilungsvorlage
7. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez.

Thomas Reumann

Landrat

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 05.10.2020, 15:00 Uhr, in der **HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Enningen unter Achalm.**

öffentlich

1. Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V. (DBV)
- Aufhebung des Sperrvermerks

2. Regionalmanager Kultur beim Kreisschul- und Kulturamt
3. Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2019
Mitteilungsvorlage
4. Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2020
Mitteilungsvorlage
5. Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Jahr 2019
Mitteilungsvorlage
6. Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) im Jahr 2019
Mitteilungsvorlage
7. Bericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahr 2019
Mitteilungsvorlage
8. Situation des „Frauenhaus Reutlingen e. V.“ in Zeiten von Corona (Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage
9. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez.

Thomas Reumann

Landrat

Fundsachen

Am **Freitag, 01.09.2020** wurde auf der Uracher Straße, Höhe Bushaltestelle am Lädchen, ein Schlüsselbund aufgefunden mit 5 Schlüsseln an einem Ring.

Die Schlüsseln sind schon etwas verrostet.

Dem Bürgermeisteramt wurde am **16.09.2020** ein Drache als Fundsache gemeldet.

Dieser war in zwei Bäumen auf der Wiese "Brühl" verfangen.

Der Drache ist Schwarz, Rot, Weiß und ist mit einem Piratenkopf und zwei Säbeln bedruckt.

Der Drachenschwanz besteht aus rot-/schwarzen Bändern.

Eigentumansprüche können bei dem Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Standesamtliche Nachrichten

August

Geburten

13.08.2020 in Reutlingen

Paul Kullen, Sohn des Oliver Alexander Kullen und der Franziska Kullen geb. Schmack, Mühleisenstr. 8, Grabenstetten

Eheschließungen

07.08.2020 in Grabenstetten

Stefan Silberhorn und Heike Schmauder geb. Schell, Lindenstraße 1, Grabenstetten

08.08.2020 in Grabenstetten

Andreas Kleinberger und Sabrina Sabine Kozor, Schlossstraße 8, Grabenstetten

Allgemeiner Informationsdienst

LandFrauenverband Reutlingen e.V.

Erste-Hilfe-Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem DRK Ortsverein Münsingen

Termin: 15.10. und 22.10.2020

Ort: DRK-Haus, Unter der Bleiche 15, 72525 Münsingen

Beginn: 18.30 Uhr

TN-Gebühr: 35,00 €

Die Erste-Hilfe Fortbildung wendet sich grundsätzlich an Interessierte, die ihr Erste Hilfe Wissen auffrischen möchten. Der Kurs besteht aus theoretischen und praktischen Bestandteilen, so dass die Teilnehmer die wichtigsten Erste-Hilfe Maßnahmen bei Unfällen

und Notfällen kennen, aber auch anwenden lernen. Der Defibrillator wird im Kurs auch erklärt. Anmeldungen nimmt der LFV Reutlingen, Tel. 07381/93890 bis zum 30.09.2020 entgegen.

Untermieter

Beim Reinigen der Singvogelnistkästen im Herbst stößt man immer wieder auf Untermieter, die den Winterschlaf dort verbringen wollen und zwar den langschwänzigen Siebenschläfer.



Foto: Bernd Schmid

Obstannahme für „ebbes Guad's“

Es ist wieder soweit! Ab Mittwoch, 30. September, wird Obst angenommen, um „ebbes Guad's“ draus zu machen. Für die Aufpreisinitiative „ebbes Guad's“ wird an den teilnehmenden Annahmestellen nur vollreifes Obst angenommen. Zur Teilnahme an der Aufpreisinitiative muss unter Angabe der Flurstücksnummern ein Vertrag geschlossen werden, der auch Bedingungen zum Anbau enthält. So wird nur Obst von großkronigen, starkwachsenden Streuobstbäumen zugelassen.

Das Apfelsaft-Aufpreis-Projekt „ebbes Guad's“ wurde von Landkreis, Regionalverband, Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine und den regionalen Keltereien ins Leben gerufen. Das gemeinsame Ziel ist es, den Erzeugern einen besseren Preis zu bieten und damit einen Anreiz zur Bewirtschaftung zu liefern. Denn für die Streuobstwiesen ist die Nutzung die beste Pflege und Zukunftssicherung.

Für gesunde und vollreife Äpfel, die nach den geforderten Erzeugerkriterien angebaut wurden, gilt ein Aufpreis von 5 Euro pro 100 Kilogramm auf den aktuellen Tagespreis. Als Preisuntergrenze werden aber mindestens 12 Euro pro 100 Kilogramm ausbezahlt. Zur Qualitätssicherung ist der Annahmestellenbeginn stets eher spät. Wie weit die Zuckergehalte in den Früchten dieses Jahr noch steigen werden ist vom Witterungsverlauf abhängig. Jeder Wiesenbewirtschafter hofft auf Regen in diesem viel zu trockenen Jahr. Das Saftsortiment umfasst inzwischen Apfelsaft klar und naturtrüb, Apfel-Süßkirschsaft mit Süßkirschen aus dem Ermstal und Apfelschorle. Die „ebbes Guad's“ Säfte zeichnet die Herkunftsangabe „Aus dem schwäbischen Streuobstparadies“ aus.

Die Verträge sind bei den Keltereien Häussermann-Fruchtsäfte und Reusch-Fruchtsäfte anzufragen, oder auf der Internetseite www.ebbes-guads.de herunterzuladen. Nur unter Angabe der Flurstücksnummern können die Verträge bei der erstmaligen Anlieferung an der Annahmestelle entgegengenommen werden. Auf der Internetseite findet sich die Möglichkeit zur Abfrage der nächsten Verkaufsstellen.



Foto: ©Grünflächenberatungsstelle

Regenwasserableitung und Überflutungsschutz der B 465 bei Römerstein-Donnstetten

Um die Regenwasserableitung entlang der B 465 bei Römerstein-Donnstetten zu optimieren wird im Auftrag des Landeskreises Reutlingen ab Montag, 21. September, mit den Bauarbeiten auf einer Gesamtlänge von rund einem Kilometer begonnen. Im Zuge der Bauarbeiten werden die Graben- und Böschungsbereiche entlang der B 465 für eine bessere Regenwasserableitung angepasst und geändert.

Das Niederschlagswasser der B 465 und der angrenzenden Flächen soll zukünftig ausschließlich westlich der B 465 bis zur vorhandenen Sickermulde am Kontenpunkt der B 465 mit der L 252 geführt werden. Das Niederschlagswasser wird dann weitestgehend an der Oberfläche in breiteren offenen Erdmulden abgeleitet. Im Bereich der bestehenden Feldwegquerungen und der Querung der L 252 werden Verdolungen ausgeführt.

Die Bauzeit dauert voraussichtlich bis Ende November 2020. In dieser Zeit erfolgt im Baustellenbereich eine Geschwindigkeitsreduzierung und gegebenenfalls eine Einengung der Straße. Für die Verdolung an der B 465 ist eine Vollsperrung für eine Woche und für die Verdolung der L 252 eine Vollsperrung von zwei Wochen notwendig. Die genauen Termine der Vollsperrungen werden über die örtliche Presse rechtzeitig vorab bekannt gegeben.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Bauzeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt.

Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlicher

Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.

• Erwerb bestehenden Wohnraums

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Reutlingen, Wohnraumförderstelle, H. Rinker, Tel. 07121/480-2142.

Weiterhin LEADER-Fördergelder im Landestopf

LEADER Mittlere Alb nimmt noch Anträge zur Förderung von Projekten entgegen

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb unterstützt seit Herbst 2015 wertvolle Projekte in der Region mit Fördergeldern aus dem europäischen Förderprogramm. Mittlerweile konnten insgesamt 50 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 3,8 Mio. Euro unterstützt werden.

Aktuell können weitere Projekte von der LEADER-Förderung profitieren. Es befinden sich noch LEADER-Fördermittel im Landestopf, die auch für Projekte in unserer Region bereitgestellt werden können. Projektanträge dafür können laufend beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden. Für die nächste Auswahlsitzung im Oktober ist der vollständige Projektantrag bis spätestens 02. Oktober 2020 vorzulegen.

Wer darf einen Antrag stellen

Es können Projekte von Unternehmern, Privatpersonen, Vereinen sowie Personengesellschaften, Verbänden und Kommunen eingereicht werden.

Was wird gefördert

Fördermittel können für bauliche Maßnahmen und Investitionen in Maschinen, Technik und Einrichtung beantragt werden. Die Projektumsetzung kann unter anderem der Verbesserung der Grundversorgung vor Ort dienen, z. B. durch die Unterstützung von Lebensmittelgeschäften, Bäckereien und Metzgereien, Verkaufsautomaten, Gaststätten, Friseuren, Ärzten, Physiotherapeuten, Apotheken oder Pflegediensten. Kleine und mittlere Unternehmen können bei der Existenzgründung oder bei Erweiterung des bestehenden Betriebs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt werden. Auch gemeinschaftliche Einrichtungen wie Museen, Bürgerhäuser oder Jugendräume sowie neu zu gestaltende öffentliche Plätze können von einer Förderung profitieren. Die LEADER-Förderung dient ebenfalls der Erhaltung und Stärkung der Ortskerne, insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz zu Wohnzwecken, Modernisierungsmaßnahmen für zeitgemäße Wohnverhältnisse, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken oder Verbesserung des Wohnumfelds.

Förderbedingungen

Projektanträge sind für die nächste Projektauswahl bis spätestens 02. Oktober 2020 in der Geschäftsstelle in Münsingen einzureichen. Das Fördergeld wird als Zuschuss ausgezahlt, der Fördersatz variiert zwischen 30 und 60 Prozent. Der LEADER-Beirat kann nur Projekte zur Förderung auswählen, die sofort umgesetzt werden können. Das heißt, Antragsteller müssen anhand der Antragsunterlagen darlegen können, dass die Projektumsetzung umgehend erfolgen kann. Zu den Unterlagen gehören z. B. Planunterlagen, Baugenehmigung, drei Vergleichsangebote pro Kostenposition/Gewerk, ggfs. Rentabilitätsplanung oder Finanzierungsbestätigung durch die Hausbank.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de; Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de.

Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.



Foto: Luis Dietzel



Lust am Wandern

kleine Touren – im Landkreis Reutlingen

für offene Menschen, gut geeignet auch für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und andere „Kümmerer“

„Wanderung nach Kohlstetten-Offenhausen“

Am Donnerstag, den 8. Oktober 2020, starten wir zu einer Wanderung an die Lauterquelle.

Ihre SAV-Wanderführer an diesem Tag: Werner Goerlich, Ortsgruppe Kohlstetten und Manfred Goller Ortsgruppe Sickenhausen freuen sich auf Sie.

Wir starten unsere Tour am Gestüthshof Offenhausen. Von dort führt uns der geteerte Radweg Richtung Kohlstetten dem Tal entlang. Am Waldrand Richtung Offenhausen zurück, kommen wir an der Lauterquelle mit ihrem angestauten Stausee vorbei. Dort gibt es bei ausreichender Sitzgelegenheit die Möglichkeit, das selbst mitgebrachte Vesper zu verspeisen und die Natur auf sich wirken zu lassen. Unsere Wanderführer geben uns dabei noch interessante Informationen mit auf den Heimweg zurück zum Gestüthshof.

Die Wegstrecke beträgt ohne größere Steigungen ca. 5km.

Start der Wanderung um 13.30 Uhr, Gestüthshof 72532 Offenhausen,

Den Hygienemaßnahmen sind während der gesamten Wanderung Folge zu leisten. Ihre persönlichen Daten werden zu Beginn der Wanderung erfasst und nach 4 Wochen vernichtet.

Bitte denken sie an Ihre Mund-Nasenbedeckung!

Anfragen und Informationen bei:

Silvia Phleps, DRK-Fachstelle Demenz, Tel: 07121/34 5397 - 31 oder 345397-0, Mail: phleps@drk-kv-rt.de



Schwäbischer
Albverein



Demenz Support Stuttgart
Zentrum für Informationsstellen



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kreisverband
Reutlingen e.V.
Wir sind für Sie da.



Veranstaltungsankündigung

„Wissen stärkt – Mit Dialog und Zusammenhalt mutig ins nächste Jahr“

Kommunalpolitisches Seminar am 2. und 3. November 2020 in Bad Waldsee

Ravensburg, 21. September 2020 – Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. bietet am 02. und 03. November 2020 sein alljährliches Seminar für Kommunalpolitikerinnen und kommunalpolitisch interessierte Frauen in Bad Waldsee an. Thema in diesem Jahr: „Wissen stärkt – Mit Dialog und Zusammenhalt mutig ins nächste Jahr.“

Kommunalpolitikerinnen benötigen souveränes Auftreten und fundiertes Fachwissen für ihre erfolgreiche Arbeit in den politischen Gremien. Bei unserem zweitägigen Seminar können sich die Teilnehmerinnen – ob neu gewählt, einfach interessiert oder schon lange in der Politik tätig – beides aneignen: Am Montag, den 02. November, erhalten Teilnehmerinnen qualitativ hochwertiges Fachwissen zu kommunalen Bauvorhaben vermittelt, damit sie mehr Sicherheit bei kommunalen Entscheidungen in diesem Bereich entwickeln. Zudem erhalten sie einen Überblick über Digitalisierungsprojekte der Gemeinde Amtzell sowie aktuelle Informationen zu Förderprogrammen des Ministeriums für Ländlichen Raum.

Am Dienstag, der 03. November steht vor allem die Kommunikation im politischen Umfeld, insbesondere die rhetorische Weiterentwicklung unserer Teilnehmerinnen im Vordergrund. Am Nachmittag beschäftigen wir uns außerdem mit der Frage, wie weitere Mitstreiterinnen für politische Forderungen gewonnen werden können. Genießen Sie den Austausch und das Netzwerken unter Gleichgesinnten und gehen Sie gestärkt in das Wahljahr 2021!

Informationen zum Seminar

Titel: Wissen stärkt – Mit Dialog und Zusammenhalt mutig ins nächste Jahr

ReferentInnen: Claudia Thannheimer (Regierungsdirektorin MLR), Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein (Verwaltungshochschule Kehl), Clemens Moll (Bürgermeister Gemeinde Amtzell), Isabell Rathgeb (Unternehmerin, Gemeinderätin, Stellv. Bürgermeisterin)

Termin:

Montag, 2. November 2020 ab 9.30 Uhr bis Dienstag, 3. November 2020 ca. 17.00 Uhr Ort: Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

Kosten: (inkl. Seminarunterlagen, Unterkunft und Verpflegung)

- für beide Tage: 300,00 / 270,00 €*
- für einen Tag (ohne Übernachtung): 155,00 / 125,00 €*

*ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes

Anmeldung online unter <https://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/seminare/gesellschaft-politik-ehrenamt/> oder per E-Mail an: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de.
Anmeldeschluss: Donnerstag, 01. Oktober 2020
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Weitere Informationen, detailliertes Programm:

<http://www.landfrauenverband-wh.de> > Weiterbildung > Kurse und Seminare > Ehrenamt

oder per Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de sowie telefonisch unter 0751/3607-60

Für dieses Seminar kann beim Arbeitgeber Bildungszeit beantragt werden. Teilnehmerinnen finden Informationen zum Antrag unter <https://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/beantragen-sie-bildungszeit/>

Kontakt:

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 3607-60

Fax: 075136 07-80

Email: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de

Internet: www.landfrauenverband-wh.de

www.facebook.com/landfrauenverband

Kabinett bringt Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes auf den Weg

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Städte und Gemeinden haben damit noch bessere Möglichkeiten, dringend benötigten Wohnraum zu erhalten und zu schützen“

Der Ministerrat hat gestern (15. September) die Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes auf den Weg gebracht. „Wir schaffen damit noch bessere und effektivere Möglichkeiten, mit denen unsere Städte und Gemeinden gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen und den vielerorts knappen Wohnungsbestand erhalten können“, so Hoffmeister-Kraut. „Für Groß- und Universitätsstädte sowie Gemeinden in Ballungsräumen mit Wohnraummangel ist das Instrument eine wichtige Option, um die Auswirkungen des zunehmenden Wohnungsmangels abzufedern.“

Die betroffenen Städte und Gemeinden mit Wohnraummangel sollen zukünftig von den Betreibern von Internetportalen für die Vermittlung von Ferienwohnraum Auskünfte verlangen und für die Vermietung eine Registrierungspflicht einführen können. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben der Rechtsprechung in Bayern, wonach das Auskunftersuchen nur im Einzelfall bei hinreichendem Anfangsverdacht zulässig ist, sind im Gesetzentwurf berücksichtigt. „Gerade den Kommunen in touristisch interessanten Gebieten geben wir mit der neuen Regelung ein wichtiges Instrument an die Hand, um gegen die Vermietung als Ferienwohnraum besser vorgehen zu können. Oft ist es so, dass sich der hinter den jeweiligen Angeboten stehende Vermieter in der Praxis nur schwer ermitteln lässt“, so Hoffmeister-Kraut. Deshalb werde die Auskunftspflicht eingeführt, damit die Kommune im Einzelfall besser nachprüfen kann, ob die jeweilige Nutzung zulässig ist. Auch die Möglichkeit, eine Registrierungspflicht für das Anbieten und Bewerben von Ferienwohnraum sowie eine Anzeigepflicht für jede einzelne Überlassung von Ferienwohnraum einzuführen, ist für die Kommunen wichtig, um das Verbot konsequenter umsetzen zu können.

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft den Bußgeldrahmen. Für Verstöße gegen das Genehmigungserfordernis soll das maximal mögliche Bußgeld von 50.000 Euro auf 100.000 Euro verdoppelt werden. Für die neu eingeführten Auskunfts-, Registrierungs- und Anzeigepflichten soll künftig ein Bußgeld bis 50.000 Euro erhoben werden können. „So können die Kommunen künftig noch schlagkräftiger gegen Verstöße vorgehen, um Wohnraum zu sichern“, so die Ministerin.

Zusätzlich sollen im Zuge der Änderungen einige Regelungen klarer definiert und angepasst werden. Für mehr Rechtssicherheit soll beispielsweise der Zeitraum einer Vermietung von Wohnraum für Zwecke der Fremdenbeherbergung, ab dem eine Zweckentfremdung vorliegt, auf zehn Wochen im Kalenderjahr festgelegt werden. Auch soll angeordnet werden, dass Widerspruch und Klage gegen den Vollzug des Gesetzes keine aufschiebende Wirkung haben und somit Verzögerungen durch Einlegung von Rechtsmitteln vermieden werden.

Hoffmeister-Kraut appellierte auch an die Städte und Gemeinden, alle vorhandenen Potentiale zu nutzen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Im Bereich der Innenentwicklung müsse nachverdichtet werden, aber auch zusätzliche baureife Flächen müssten aktiviert und ausgewiesen werden. Das Land unterstützt und berät insbesondere auch die Kommunen mit vielfältigen Angeboten, beispielsweise im Rahmen der Wohnraumoffensive.

Hintergrundinformationen

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz bekämpft örtlichen Wohnraummangel. Betroffene Städte und Gemeinden können eine Genehmigungspflicht einführen, wenn Wohnraum als Gewerberäume verwendet oder als gewerbliche Ferienwohnungen überlassen wird. Auch der Leerstand oder Abriss von Wohnungen müssen dann genehmigt werden. Verstöße werden durch Bußgeld sanktioniert. Künftig soll u. a. auch eine Auskunftspflicht für Betreiber von Internetportalen für Ferienwohnungen gelten. Die Kommunen regeln dies durch den Erlass einer entsprechenden Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren. Ein Zweckentfremdungsverbot haben in Baden-Württemberg nach bisherigem Kenntnisstand des Ministeriums die Städte Freiburg, Konstanz, Stuttgart, Tübingen und Heidelberg erlassen.

Parken Sie nicht auf Gehwegen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr

Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Freitag, 25.09.

19.00 Posaunenchor

16.30 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

Wochenspruch:

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.

2. Timotheus 1,10b

Sonntag, 27.09. – 16. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Arnold) mit dem Posaunenchor in der Falkensteinhalle *)

9.45 **Kindergottesdienst im Gemeindehaus**

Montag, 28.09.

18.00 Bubenjungenschar

Dienstag, 29.09.

18.30 Mädchenjungenschar (3.-8. Klasse) "Smarties und Smilies"

Freitag, 02.10.

16.30 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

19.00 Posaunenchor

Sonntag, 04.10.

9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Gottesdienst im Freien (Pfr. Arnold) vor dem Gemeindehaus

Bitte Mund-Nasen-Schutz und das Evangelische Gesangbuch mitbringen, da im Gottesdienst wieder gesungen werden darf.

Taufsamstag/Taufsonntag

Am Samstag 17. Oktober und Sonntag 15. November können ab 14 Uhr Taufen von Kindern in unserer Peter-und-Paul-Kirche stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Konfirmationsgottesdienst und Konfirmandenabendmahl

Wegen Corona ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, den Konfirmationsgottesdienst und das Konfirmandenabendmahl öffentlich mit der ganzen Kirchengemeinde zu feiern. Da wir sowohl im Gemeindehaus als auch in der Falkensteinhalle auf Abstand achten müssen stehen leider nur eine relativ geringe Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Am Konfirmationssonntag (27.09.) bitten wir deshalb Gottesdienste in den Nachbargemeinden mitzufeiern und sich bereits im Vorfeld darüber zu informieren. Herzlichen Dank an alle, die unsere Konfirmanden und die Mitfeiernden in der Fürbitte „aus der Ferne“ begleiten.

Der Kirchengemeinderat Grabenstetten

Abgabe der Erntegaben am 10. Oktober 2020

Am Freitag **09. Oktober 2020** können von **17.00 – 18.00 Uhr** die Erntegaben für das diesjährige Erntedankfest (11. Oktober) in der Kirche abgegeben werden. Die Gaben kommen wie im vergangenen Jahr dem Bad Uracher Tafelladen zugute. Wegen der gesetzlichen Vorschriften der Lebensmittelhygiene dürfen leider keine selbst gemachten Marmeladen oder andere selbst haltbar

gemachten Lebensmittel weitergegeben werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Der Tafelladen Bad Urach würde sich vor allem über langhaltbare Lebensmittel freuen, da diese immer Mangelware sind. Eine große Nachfrage besteht zum Beispiel bei: **Nudeln, Reis, Konserven, Kaffee, Schokolade** (bitte achten Sie auf die Einhaltung des Mindesthaltbarkeitsdatums)

Für viele Kunden ist der Einkauf im Tafelladen unverzichtbar geworden.

Vielen Dank für Ihre Gaben.

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** bei jeder Wetterlage im **Freien im Hof vor dem Gemeindehaus**, da unsere Kirche bei der Umsetzung der notwendigen Abstandsregeln nur sehr wenige Plätze bietet. Ziehen Sie deshalb wetterfeste Kleidung an und bringen Sie bei Bedarf einen (großen) Regenschirm mit. **Bitte Mund-Nasen-Schutz und das Evangelische Gesangbuch mitbringen**. Bitte achten Sie auch beim Betreten und Verlassen des Geländes vor dem Gemeindehaus auf ausreichend Abstand zu den Gottesdienstbesuchern, mit denen Sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

In unserer **Peter-und-Paul-Kirche** sind weiterhin **Gebetsstationen** aufgebaut, an denen Sie zur Ruhe kommen können, Atem holen im Gebet oder einfach nur einen ausliegenden Bibelvers lesen und mit nach Hause nehmen können. Herzliche Einladung dazu! Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.

Ihr Pfarrer Matthias Arnold

Ökumenische Trauerfeier für Stillgeborenen

Römerschanze in Reutlingen am Mittwoch, 07. Oktober 2020 um 14 Uhr

Am 7. Oktober werden auf dem Friedhof Römerschanze in Reutlingen um 14 Uhr die stillgeborenen Kinder bestattet, die in den Kreiskliniken Reutlingen geboren wurden. Allen, die diese Feier gestalten ist es ein großes Anliegen, den Kindern einen würdevollen Abschied zu schenken. Die Trauer über den Verlust der Kinder soll Ausdruck und Raum finden. Eingeladen sind alle Betroffenen und alle, die sich mit ihnen verbunden wissen. Die Feier ist offen für Betroffene, die in früheren Jahren ihrer Trauer keinen Raum geben konnten, ebenso für Menschen, die von Berufs wegen mit dem Schicksal verwaister Eltern konfrontiert sind und denen im Dienst selten Zeit für Besinnung bleibt.

Für das Team:

Hansjörg Hornstein, Pastoralreferent und Klinikseelsorger

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

[facebookteam-josefmaria@web.de](https://www.facebook.com/josefmaria@web.de)

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und

Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter 07383/1504 zu erreichen.

Gottesdienststörung

Freitag, 25. September 2020

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 26. September 2020

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 27. September 2020

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

11:45 Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 2. Oktober 2020

9:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 3. Oktober 2020

15:00 Trauung, St. Josef, Bad Urach
 16:00 Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach
 17:00 Hl. Messe in slowenischer Sprache, St. Josef, Bad Urach
 18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 4. Oktober 2020

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Caritas-Herbstsammlung 2020

"Hier und jetzt helfen" – unter diesem Motto ruft die Caritas vom 19. bis zum 27. September zur Caritas-Herbstsammlung in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf.

Die Spenden werden für Hilfsangebote direkt vor Ort eingesetzt: 50 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für sozial-karitative Aufgaben (Stuttgarter Gemeinden 40 Prozent). Der andere Teil geht an den Caritasverband für Projekte in der jeweiligen Caritas-Region vor Ort.

**Erstkommunion 2021**

Die Vorbereitung für die Erstkommunion 2021 in Bad Urach, Dettingen und den Albgemeinden beginnt demnächst für alle Kinder, die in diesem Schuljahr die 3. Klasse besuchen. Wer an der Erstkommunion 2021 teilnehmen möchte, aber noch keine Einladung erhalten hat, kann sich im

kath. Pfarrbüro St. Josef (07125/ 946750, stjosef.badurach@drs.de) melden.

Vereinsmitteilungen

Landfrauen Hülben / Grabenstetten

Die Landfrauen veranstalten am Freitag, dem 25.09.2020 14 Uhr eine Führung bei der SOLAWI (solidarische Landwirtschaft) auf dem Hof WERNER, Grabenstetter Str. 30 in Strohwiler.

Info: eine Anmeldung ist gemäß Corona Verordnung unter der Tel. Nr. 07382-5423 erforderlich.

Abfahrt mit Privatautos

Rathaus Hülben 13:30 Uhr

Parkplatz Friedhof Grabenstetten 13:40 Uhr

Herzliche Einladung an alle Interessierten !!!!!

Gruppe alleinstehender Frauen

Hallo, am kommenden Donnerstag, dem **01. Oktober 2020** findet unser nächster Frauentreff bei der Mühle statt.

Wir wollen wieder gemütlich beisammensein.

Die Frauen, die vorher einen kurzen Spaziergang unternehmen wollen, treffen sich bereits um 14 Uhr an der Volksbank im Hofener Weg.

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.

**ALTEISEN- UND SCHROTTSAMMLUNG AM 17. OKTOBER 2020**

Der Schützenverein führt am Samstag, 17. Oktober 2020 in Grabenstetten eine Alteisen- und Schrottsammlung durch. Bitte Alteisen und Schrott ab 8.00 Uhr morgens am Grundstücksrand zur Abholung bereitstellen.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Gerhard Binsch Tel. 289 in Verbindung.

Es darf von uns nicht gesammelt werden:

- „weiße Ware“ (Waschmaschinen, Trockner, Herde, Geschirrspüler)
- Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefriergeräte)
- Monitore, Fernsehgeräte
- Elektronikschrott (Drucker, Tastaturen usw.)
- Autobatterien
- Gasflaschen
- Öl-/Erdtanks
- Kleinkraftfahrzeuge (Mofa, Roller)

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Grabenstetten 1913 e.V.**

Liebe Mitglieder,
 zur verschobenen ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Grabenstetten 1913 e.V. am 25.09.2020 um 20:00 Uhr im Sporthaus „Auf dem Berg“ laden wir euch recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Schweigeminute zum Gedenken der Verstorbenen
3. Auszug aus dem Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Diskussion zu den Berichten
7. Entlastungen
8. Anträge
9. Verschiedenes und Diskussion
10. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 19.09.2020 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wilfried Brecht einzureichen.

Die Jahresberichte der Abteilungen und des Vorstandes wurden bzw. werden im Bekanntmachungsblatt einzeln veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Brecht – Jochen Buck – Horst Haase

Hygienevorschrift Mitgliederversammlung 2020

Sehr verehrte Mitglieder,

durch die aktuelle Corona-Situation ist es leider nicht möglich eine Mitgliederversammlung wie Sie sie aus den letzten Jahren kennen durchzuführen. Zwar sind Versammlungen in bestimmten Rahmen zulässig, aber wir sind der Meinung, dass Vorsicht noch nie geschadet hat. Deshalb werden dieses Jahr keine Tische zur Verfügung stehen und die Stühle werden mit Abstand aufgestellt sein. Wir möchten darum bitten, dass nur Mitglieder eines Haushalts zusammensitzen und ansonsten die Bestuhlung nicht verändert wird. Uns ist bewusst, dass das Sporthaus keine Halle ist und 1,5m Abstand nicht immer einzuhalten sind, dennoch soll der Abstand zueinander so groß als möglich gehalten werden.

Desweiteren hat der Ausschuss die Folgenden Regeln für die Mitgliederversammlung festgelegt:

1. Es besteht im gesamten Sporthaus während der gesamten Dauer der Veranstaltung Maskenpflicht - solange der Teilnehmer sich nicht auf seinem Platz befindet. Von unserer Seite wäre es aber wünschenswert auch hier die Maske zu tragen. Eine Ausnahme gilt nur für die Vorstandschaft während ihres Vortrags zum besseren Verstehen.
2. Personen, die Erkältungssymptome aufweisen können wir keinen Zutritt gewähren.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine Kontaktdaten anzugeben und versichert mit seiner Unterschrift in den letzten 2 Wochen kein Risikogebiet besucht zu haben bzw. einen aktuellen negativen Coronanachweis (nicht älter als 5 Tage) auf Verlangen vorzeigen zu können. Andernfalls können wir den Zutritt zum Sporthaus nicht gestatten. Es wäre von unserer Seite wünschenswert, wenn das unten abgedruckte Formular schon fertig ausgefüllt mitgebracht und am Eingang abgegeben wird. Dies erspart Zeit und unerwünschte Gruppenbildung.
4. Das Foyer soll so schnell als möglich durchquert werden.
5. An der Getränkeausgabe darf keine Gruppenbildung stattfinden. Halten Sie Abstand während Sie warten, nehmen Sie ihr Getränk und begeben Sie sich zu Ihrem Platz.
6. Die Toilettenbenutzung ist nur Einzelpersonen gestattet.
7. Nach der Versammlung sollten keine Gesprächsrunden wie in der Vergangenheit stattfinden.
8. Die Raucher unter Ihnen können wie gewohnt vor dem Sporthaus ihrer Sucht nachkommen jedoch nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
9. Die Vorstandschaft bittet Sie darum, sich an diese Regeln zu halten. Es dient zu Ihrem und unserem Schutz. Vielen Dank.

**Ordentliche Mitgliederversammlung
TSV Grabenstetten 1913 e.V.
am 25.09.2020 – 20:00 Uhr - TSV Sporthaus**

Kontaktformular

Zur Vorlage beim Gesundheitsamt und der Gemeinde im Falle einer etwaigen aufgetretenen Infektion während der Veranstaltung. Andernfalls wird das ausgefüllte abgegebene Formular nach 4 Wochen vernichtet.

Name: _____

Vorname: _____

Telefon Nr.: _____

oder E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich in den letzten 2 Wochen kein Risikogebiet gemäß der Festlegung des Auswärtigen Amtes besucht zu haben **oder** einen **negativen** Corona-Nachweis, der nicht älter als 5 Tage ist, auf Verlangen vorlegen zu können.

Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

Beginn des neuen Musikschuljahres

Die Schulferien sind vorbei - und damit startet wie gewohnt am 1. Oktober auch das neue Musikschuljahr! Zeit zu überlegen, wer gern ein Instrument neu oder wieder erlernen möchte! Ebenfalls im Oktober beginnt die neue Gruppe der Musikalischen Früherziehung: immer mittwochs, 14.30 Uhr treffen sich Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren in der Schlossmühle in Bad Urach, um gemeinsam im spielerischen Umgang Musik zu erleben. Für nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule erreichen Sie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle montags - freitags zwischen 9 und 12 Uhr, sowie dienstags 14.00 - 16.30 Uhr. Oder per Mail: musikschule@musikschule-badurach.de Viele Informationen sind ebenfalls auf unserer Homepage www.musikschule-badurach.de zu finden. Hier kommen in den nächsten Tagen auch noch interessante Neuigkeiten dazu!



**Vorbild geben –
bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!**



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Liebe Kinogäste,
wir freuen uns sehr, dass wir im Forum 22 in Bad Urach aus unserer Zwangspause zurück sind! Aufgrund eines geringeren Filmangebots und um die Hygieneregeln ideal umzusetzen, starten wir für den Anfang mit einem reduzierten Betrieb. Konkret bedeutet dies, dass wir unter der Woche 2 statt 4 und am Wochenende 4 statt 6 Filme zeigen und den Cafébetrieb vorerst noch aussetzen. Umso mehr sind wir um Ihre Gesundheit bemüht! Wir bitten Sie daher, Ihre Mund-Nasen-Bedeckung bis zu Ihrem Platz aufzubehalten. Im Kino garantieren wir Ihnen dann jedoch, dass Gruppen (sofern es die Kapazität des Saals zulässt) zusammensitzen können und zwischen diesen Gruppen der Abstand von 1,5m eingehalten wird. Darüber hinaus stellt der Frischluft-Anteil von 100% in unserem Lüftungssystem sicher, dass die Luft im Kinosaal stets frisch ist und regelmäßig komplett ausgetauscht wird. Wir freuen uns, Sie bald auch unter den herausfordernden Umständen der aktuellen Situation wieder bei uns begrüßen zu dürfen! Bei Fragen oder Rückmeldungen sind wir unter info@forum22.de oder telefonisch unter 07125/7707 erreichbar.

Ihr Forum 22 Team

Donnerstag, 17.09.

19:30 Uhr: **Die Epoche des Menschen**
20:00 Uhr: **Auf der Couch in Tunis**

Freitag, 18.09.

19:30 Uhr: **Das Beste kommt noch**
20:00 Uhr: **Tesla**

Samstag, 19.09.

15:30 Uhr: **Die Boonies – Eine bärenstarke Zeitreise**
16:00 Uhr: **Max und die Wilde 7**
19:30 Uhr: **Auf der Couch in Tunis**
20:00 Uhr: **Der flüssige Spiegel**

Sonntag, 20.09.

15:30 Uhr: **Meine Freundin Conni – Geheimnis um Kater Mau**
16:00 Uhr: **Max und die Wilde 7**

19:30 Uhr: **Corpus Christi**
20:00 Uhr: Master Cheng in Pohjanjoki

Montag, 21.09.

19:30 Uhr: Die Epoche des Menschen
20:00 Uhr: Der flüssige Spiegel

Dienstag, 22.09.

19:30 Uhr: Corpus Christi
20:00 Uhr: Das Beste kommt noch

Mittwoch, 23.09.

19:30 Uhr: Der göttliche Andere
20:00 Uhr: Die Epoche des Menschen

Donnerstag, 24.09.

19:30 Uhr: Il Traditore – Als Kronzeuge gegen die Cosa Nostra
20:00 Uhr: Auf der Couch in Tunis

Freitag, 25.09.

19:30 Uhr: Das Beste kommt noch
20:00 Uhr: Der flüssige Spiegel

Samstag, 26.09.

15:30 Uhr: Meine Freundin Conni – Geheimnis um Kater Mau

16:00 Uhr: Max und die Wilde 7
19:30 Uhr: Die Epoche des Menschen
20:00 Uhr: Auf der Couch in Tunis

Sonntag, 27.09.

15:30 Uhr: Meine Freundin Conni – Geheimnis um Kater Mau
16:00 Uhr: Die Boonies – Eine bärenstarke Zeitreise
19:30 Uhr: Das Beste kommt noch
20:00 Uhr: Ausgrissn! In der Lederhosn nach Las Vegas

Montag, 28.09.

19:30 Uhr: Corpus Christi
20:00 Uhr: Auf der Couch in Tunis

Dienstag, 29.09.

19:30 Uhr: Tesla
20:00 Uhr: Die Epoche des Menschen

Mittwoch, 30.09.

19:30 Uhr: Der flüssige Spiegel
20:00 Uhr: Das Beste kommt noch

www.forum22.de



NAK ■ VERLAG



Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222